

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 24.11.2025 im in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Bürgermeister Karl-Jochen Maas
1. stv. Bürgermeister	Dieter Petersen
2. stv. Bürgermeister	Knut Flatterich
Gemeindevertreter	Frank Hars
Gemeindevertreter	Jörg Hars
Gemeindevertreter	Jens Rieckenberg
Gemeindevertreterin	Svenja Röh

Außerdem sind anwesend:

Helmuth Möller, NT-Regional
3 Zuhörer sowie
Udo Ketels, Schriftführer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung am 26.08.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Wegeangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, die TOP 11 und 12 nicht öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung am 26.08.2025

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass am Lagedeich eine kleinere Menge Steine und Kies abgeladen/entsorgt wurde.

Der Bürgermeister wird sich der Angelegenheit annehmen und ggf. den Sielverband informieren.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Sachstand Rechtsstreit Reinhold. Der Streitwert wurde festgelegt.
- Sachstand B 5. Die Brücke wurde eingeweiht.
- Sachstand Windtestfeld.
- Die Müllablagerungen am See wurden von der Straßenbauverwaltung entsorgt.
- Altenkaffee findet am 07.12.25 in der Voßkuhle statt.
- Die Schleusentore der Darrigbüll-Brücke funktionieren nun. Damit kann diese Baustelle geschlossen werden.
- Eine Bauvoranfrage für einen Solarpark an der Bahnlinie wurde vom Bürgermeister nicht unterschrieben.
- Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister steigt ab 01/2026 um 75%.
- Auszeichnung der ehrenamtlichen Bürgermeister mit dem Schleswig-Holsteinischen Demokratiepreis in Rendsburg im November 2025.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es werden keine Berichte abgegeben.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Jens Rieckenberg erkundigt sich nach der Abnahme des Sandweges/Krummweg. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass diese noch nicht erfolgt ist und eine Abnahme in dem jetzigen Zustand auch nicht erfolgen wird.

8. Wegeangelegenheiten

- Es werden allgemeine Pflegearbeiten an verschiedenen Wegen abgesprochen.
- Die Asphaltierungsarbeiten an den Wirtschaftswegen sind für dieses Jahr abgeschlossen.
- Die GV kommt überein, dass der Winterdienst wieder wie gehabt durchgeführt werden soll.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026

Einstimmig wird der allen vorliegende Haushalt 2026 beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht oder keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmeliniendichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfriesland hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmeliniendichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 25 WPG).

Die Gemeinde beschließt hiermit einstimmig:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein im vereinfachten Verfahren (§ 11 EWKG i. V. m. § 22 WPG).
2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen.
3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen.
4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO).
5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen.
6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten

...

12. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlich:

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Bürgermeister

Schriftführer